

KLJB in der Erzdiözese München und Freising



KLJB
Katholische
Landjugendbewegung
München und Freising

Bildungskonzept

Bildungskonzept

der
**Katholischen
Landjugendbewegung
München und Freising**

wir bewegen das land.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	3
2. Leitsätze der KLJB	4
3. Grundsätze der Bildungsarbeit der KLJB München und Freising	5
4. Aufbau der Bildungsarbeit der KLJB in der Erzdiözese München und Freising	6
5. Bildungsarbeit in den Landkreisen	8
5.1. GruppenleiterInnen-Grundkurs	8
5.2. GruppenleiterInnen-Aufbaukurs	12
5.3. Orientierungskurs	14
5.4. Ortsvorständetraining	16
6. Bildungsarbeit auf Diözesanebene	18
6.1. KursleiterInnen-Kurs	18
6.2. Fortbildung für Kreisverantwortliche	21
6.3. Geschlechtsspezifische Angebote	23
6.4. Themenorientierte Angebote	25
6.5. Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher Begleiterinnen und Begleiter „Esprit“	27
7. Zusammenarbeit KLJB – Kath. Jugendstelle	32
7.1. Koordinierungstreffen – Organisatorischer Rahmen	32
7.2. Inhalte des Koordinierungstreffens	33
7.3. Handlungsabläufe im Konfliktfall	35
Anhang: Ausbildung Ehrenamtlicher zur geistlichen Begleitung Rahmenkonzept des BDKJ München und Freising	37

I. Vorwort

1999 wurde das Bildungskonzept erstmalig entwickelt. Es enthält die Ziele und Inhalte der Bildungsarbeit auf Kreis- und Diözesanebene der KLJB (Katholische Landjugendbewegung) München und Freising.

Das Konzept richtet sich an alle Vorstände der KLJB auf Orts- und Kreisebene, alle Mitglieder der Bildungsarbeitskreise sowie die hauptberuflichen JugendpflegerInnen und JugendseelsorgerInnen in den Jugendstellen und der Diözesanstelle.

Es bietet neuen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen eine Orientierung und hilft, in der Kursarbeit eine einheitliche Linie zu vertreten.

Das Konzept gewährleistet durch den festgelegten Standard eine qualitative Bildungsarbeit, ohne dabei einzuschränken.

Ein Bildungskonzept ist nicht unwiderruflich fest geschrieben. Damit es bedarfsorientiert, zeit- und jugendgemäß bleibt, braucht es immer wieder entsprechende Aktualisierungen und Erweiterungen.

Die Aktualisierung 2015 beinhaltet:

- Erweiterung der Kursinhalte der Gruppenleiterkurse sowie des Kursleiterkurses um den inhaltlichen Baustein „Prävention sexualisierter Gewalt“

Zuvor gab es folgende Erweiterungen:

- Kooperationsvereinbarungen zwischen KLJB und Kath. Jugendstelle im Landkreis (2011)
- „Esprit“ - das Konzept zur Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher Begleiterinnen und Begleiter (2008)
- Begründung des Mindestalters 16 Jahre - als Voraussetzung für den GruppenleiterInnengrundkurs (2006)
- OVT - das Ortsvorständetraining (2003)

Wir wünschen allen Kursleiterinnen und Kursleitern viel Spaß beim Leiten. Wir wünschen allen Verantwortlichen viel Freude und tolle Visionen beim Weiterbringen der KLJB-Bildungsarbeit.

Arbeitskreis Fuchsbau

Diözesanvorstand

2. Leitsätze der KLJB München und Freising

Die KLJB München und Freising bezieht sich in ihrer Bildungsarbeit auf die in der Diözesan-Satzung fest geschriebenen Leitsätze.

1. *In der KLJB versuchen junge Menschen, miteinander das rechte Verhältnis zu sich selbst, ihren Mitmenschen und zu Gott zu finden.*
2. *Die KLJB pflegt das offene Gespräch und die gemeinsame Aktion. Der junge Mensch übt sich, die Gemeinschaft mit zu tragen und erfährt so Freude und Mühe des gemeinsamen Handelns.*
3. *Die KLJB versteht sich als Gemeinschaft innerhalb der kirchlichen Gemeinde auf dem Land. Sie arbeitet verantwortlich mit an der Gestaltung des Lebens aus dem Geist des Evangeliums.*
4. *Die KLJB beteiligt sich an der Entwicklung des Landes und der Gesellschaft. Ein besonderes Anliegen ist die internationale Solidarität.*

(Satzung der KLJB München und Freising: Abschnitt III, Grundsatzaussagen, §9)

In Art.4 der Grundsatzaussagen wird der pädagogisch-politische Arbeitsansatz beschrieben:

Die KLJB gibt sich den Auftrag,

- a) *Jugendliche ihre Lebenssituation in ihren gesellschaftlichen Beziehungen bewusst zu machen*
- b) *sie zu befähigen, diese Situation in Orientierung an der christlichen Botschaft zu bewerten und zu beurteilen*
- c) *sie zu befähigen, daraus Konsequenzen für ihr persönliches Verhalten zu ziehen und Ziele für gesellschaftliche Veränderungen zu entwickeln*
- d) *ihnen zu ermöglichen, diese Konsequenzen und Ziele in Solidarität mit Gleichgesinnten zu verwirklichen.*

(Satzung der KLJB München und Freising: Abschnitt III, Grundsatzaussagen, §11)

Des Weiteren bezieht sich die KLJB in ihrer Bildungsarbeit auf die „Leitlinien für kirchliche Jugendarbeit“ in der Erzdiözese München und Freising.

3. Grundsätze der Bildungsarbeit der KLJB München und Freising

Die KLJB orientiert sich in ihrer Bildungsarbeit am christlichen Menschenbild und versucht, die Verbindung von Glaube und Leben ins Spiel zu bringen.

Wesentlich bei der Planung und Durchführung von Bildungsangeboten ist die aktive Mitbestimmung der TeilnehmerInnen. Die Kursleitung/die Verantwortlichen handeln teilnehmerInnen-, gruppen- und prozessorientiert. Die Kursleitung orientiert sich am Gleichgewicht von Inhalt/Thema, Gruppe und Einzelnem/r.

Weitere Grundlage für das pädagogische Handeln ist der Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“.

Der Gestaltung von Inhalt und Rahmenbedingungen liegt ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde. Damit ist gemeint, dass z.B. bei der Auswahl der Methoden alle Sinne angesprochen werden und entspannende, aktive, kognitive und kreative Elemente einander abwechseln.

4. Aufbau der Bildungsarbeit der KLJB in der Erzdiözese München und Freising

In den „KLJB-Landkreisen“ verantwortet der jeweilige Kreisvorstand die Bildungsarbeit. In der Regel werden die Maßnahmen von einem „Arbeitskreis Bildung“ angeboten und häufig in Zusammenarbeit mit den Katholischen Jugendstellen durchgeführt. Schwerpunkte der Bildungsarbeit auf Landkreisebene sind

- GruppenleiterInnen-Grundkurse
- GruppenleiterInnen-Aufbaukurse
- Orientierungskurse
- Ortsvorständetrainings

Darüber hinaus gibt es in jedem Landkreis zahlreiche verschiedene themen- und zielgruppenorientierte Angebote, die sich v. a. nach den Interessen, den Bedürfnissen und „Traditionen“ der Landkreise und ihrer Mitglieder richten. Auf Grund der Vielfalt dieser Angebote werden sie in diesem Konzept nicht eigens aufgeführt.

Eine Besonderheit der KLJB ist die Eigenverantwortung des Landkreises für die GruppenleiterInnen-Ausbildung, die meist in enger Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugendstelle und oft gemeinsam mit Nachbarlandkreisen stattfindet.

Auf Diözesanebene verantwortet die Bildungsarbeit der Diözesanvorstand. Der diözesane Arbeitskreis Bildung „AK Fuchsbau“ wurde von der Diözesanversammlung eingesetzt.

Den Schwerpunkt der Bildungsarbeit auf Diözesanebene bilden die

- KursleiterInnen-Ausbildung
- Fortbildung für Kreisverantwortliche
- Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher BegleiterInnen „Esprit“
- und themen- oder geschlechtsspezifische Maßnahmen, die regional nicht angeboten werden können.

Aufgabe des „AK Fuchsbau“ ist es weiterhin, die Zusammenarbeit der Landkreise untereinander und mit der Diözesanebene im Bereich der Bildungsarbeit zu fördern.

Die hauptberuflichen JugendpflegerInnen bzw. der/die hauptberufliche BildungsreferentIn der KLJB auf Diözesanebene begleiten die Arbeitskreise bzw. die Bildungsarbeit und arbeiten je nach Vereinbarung bei Maßnahmen mit. Ehrenamtliche, Hauptamtliche und Hauptberufliche arbeiten kooperativ in Teams zusammen.

Die Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher BegleiterInnen bietet die KLJB München und Freising in Kooperation mit der KLJB Bayern und ggf. weiteren Kooperationspartnern an. Der Kurs wird von den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern verantwortet.

5. Bildungsarbeit in den Landkreisen

5.1. GruppenleiterInnen-Grundkurs

5.1.1 Zielsetzung für GruppenleiterInnen-Grundkurs

Ziel der GruppenleiterInnen-Grundkurse ist es, die TeilnehmerInnen zu befähigen und zu motivieren, eine Gruppe zu leiten. Dies geschieht in verschiedenen Bereichen:

a) Persönlichkeitsbildung

- * Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken und Schwächen;
- * Auseinandersetzung mit der Rolle als GruppenleiterIn;
- * Stärkung des Selbst-Bewusstseins.

b) Pädagogik

- * Erkennen und Begleiten von gruppendynamischen Prozessen und Umgang mit schwierigen Gruppensituationen;
- * Erwerb von Kenntnissen relevanter Inhalte der Gruppenpädagogik und -dynamik;
- * Erleben der Gruppe als TeilnehmerIn und Reflexion der Erfahrungen.
- * Bewusstmachen ihrer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche

c) Methodik

- * Kennen lernen und Einüben vielfältiger Methoden der Gruppenarbeit;
- * Erwerb von Kenntnissen über relevante rechtliche Grundlagen, Finanzierung und Organisation von Veranstaltungen;
- * Kennen lernen und Auseinandersetzung mit Inhalten und Struktur von Jugendverbänden, besonders der KLJB;
- * Kennen lernen von verschiedenen religiösen und spirituellen Ausdrucksformen.

5.1.2. Inhaltliche Schwerpunkte im GruppenleiterInnen-Grundkurs

- Rolle des/der Gruppenleiters/in
- Gruppendynamik und Gruppenarbeit
- Rechtliches und Finanzen
- Methoden
- KLJB, der Jugendverband auf dem Land
- spirituelle Elemente (Jugendgottesdienst, Impulse wie Morgenlob ...)
- Materialien für GruppenleiterInnen
- zielorientiertes Arbeiten
- Prävention sexualisierter Gewalt

Die Gewichtung der Schwerpunkte ist situations- und gruppenabhängig!

5.1.3 Zielgruppe für den GruppenleiterInnen-Grundkurs

Der GruppenleiterInnen-Grundkurs ist ein Angebot für alle ab 16 und bis 27 Jahre, die Interesse daran haben, in der Katholischen Jugendarbeit eine Leitungstätigkeit zu übernehmen. Den Kurs können KLJB-Mitglieder und Nicht-Mitglieder machen. Die KLJBlerInnen zahlen in der Regel weniger Beitrag als andere.

Um die Anforderungen in den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Pädagogik und Methodik (vgl. 5.1.1) zu erfüllen und um zu verhindern, dass besonders engagierte und reif wirkende Jugendliche unter 16 in jungen Jahren überfordert werden, ist ein Mindestalter von 16 Jahren Voraussetzung.

Unter bestimmten Bedingungen kann vom Mindestalter abgewichen werden:

Ausnahmeregelung der Altersbeschränkung

Der Teilnahme an einem GruppenleiterInnen-Grundkurs unter 16 Jahren kann unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden:

- Der/die TeilnehmerIn muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Der/die TeilnehmerIn muss bereits eine Gruppe leiten.
- Der/die TeilnehmerIn muss ein Empfehlungsschreiben des/der zuständigen JugendseelsorgerIn bzw. einem/r ehrenamtlichen geistlichen BegleiterIn vorlegen. Daraus muss hervorgehen, dass der/die TeilnehmerIn bereits als GruppenleiterIn tätig ist und die persönlichen Voraussetzungen für eine GruppenleiterInnentätigkeit mitbringt.

Ideale Gruppenzusammensetzung:

- Gruppengröße zwischen 10 und 18 TeilnehmerInnen;
- Altersunterschied nicht größer als 6 Jahre;
- nicht zu viele TeilnehmerInnen aus einer Ortsgruppe;
- ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen.

5.1.4 Rahmenbedingungen

- In der Regel finden GruppenleiterInnen-Grundkurse 4 bis 5 Tage, meist in den Schulferien, statt;
- bevorzugt werden Versorgerhäuser bzw. Selbstversorgerhäuser mit Teilselbstverpflegung.

5.1.5 Kursleitung

- Ideal ist eine gemischt-geschlechtliche Zusammensetzung von 3 KursleiterInnen;
- es ist notwendig, dass mindestens eine Leitungsperson Kursleitungserfahrung hat;
- ehrenamtliche KursleiterInnen sollten einen KursleiterInnen-Kurs absolviert haben;
- KursleiterInnen sollten mindestens 18 Jahre alt sein.

5.1.6 Prinzipien des GruppenleiterInnen-Grundkurses

- Die Kurse werden meist nach einer Art „Baukastenprinzip“ aufgebaut;
- nach Möglichkeit ist ein Mitglied der Kreisrunde im Kursleitungsteam oder besucht die Gruppe während des Kurses;
- siehe auch Punkt 3 „Allgemeine Grundsätze der Bildungsarbeit“

5.2. GruppenleiterInnen-Aufbaukurse

5.2.1. Zielsetzung für GruppenleiterInnen-Aufbaukurs

Ziel der GruppenleiterInnen-Aufbaukurse ist,

- das eigene Leitungsverhalten zu reflektieren;
- einen demokratischen und kooperativen Führungsstil zu entwickeln und einzuüben;
- konkrete Probleme aus der GruppenleiterInnen-Praxis aufzuarbeiten;
- die Inhalte der sozialen Gruppenarbeit zu vertiefen;
- weitere Themen und Fragen der TeilnehmerInnen aufzugreifen.

5.2.2. Inhaltliche Schwerpunkte im GruppenleiterInnen-Aufbaukurs

- Erfahrungsaustausch;
- Reflexion des Leitungsverhaltens;
- Gruppendynamik und Gruppenarbeit;
- Aufarbeitung von Praxisfällen und –problemen;
- Kommunikation und Moderation;
- Methoden und Spiele;
- spirituelle Elemente (Jugendgottesdienst, Impulse wie Morgenlob ...);
- Materialien für GruppenleiterInnen.

Die Gewichtung der Schwerpunkte ist situations- und gruppenabhängig!

5.2.3. Zielgruppe für den GruppenleiterInnen-Aufbaukurs

Alle, nicht nur KLJB-Mitglieder, ab 16 Jahren bis 27 Jahren, die einen GruppenleiterInnen-Grundkurs besucht haben oder schon seit längerem GruppenleiterInnen sind. KLJBlerInnen zahlen in der Regel weniger Beitrag als andere.

Ideale Gruppenzusammensetzung:

- Gruppengröße zwischen 10 und 16 TeilnehmerInnen;
- nicht zu viele TeilnehmerInnen aus einer Ortsgruppe;
- ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen.

5.2.4. Rahmenbedingungen

- In der Regel finden GruppenleiterInnen-Aufbaukurse an Wochenenden statt;
- bevorzugt werden Versorgerhäuser bzw. Selbstversorgerhäuser mit Teil-selbstverpflegung.

5.2.5. Kursleitung

- Ideal ist eine gemischt-geschlechtliche Zusammensetzung von 3 KursleiterInnen;
- es ist notwendig, dass mindestens eine Leitungsperson Kursleitungserfahrung hat;
- ehrenamtliche KursleiterInnen sollten einen KursleiterInnen-Kurs absolviert haben;
- KursleiterInnen sollten mindestens 18 Jahre alt sein.

5.2.6. Prinzipien des GruppenleiterInnen-Aufbaukurses

- Der Aufbaukurs wird häufig von Kursleitung und TeilnehmerInnen gemeinsam geplant;
- die TeilnehmerInnen sollen die Möglichkeit haben, Leitung auszuprobieren (Kursgruppe = Modellgruppe);
- siehe auch Punkt 3 „Grundsätze der Bildungsarbeit“

5.3. Orientierungskurs

5.3.1. Zielsetzung des Orientierungskurses

Der Orientierungskurs ermöglicht den TeilnehmerInnen

- sich selbst bewusster zu werden;
- sich und die Gruppe zu erleben;
- den Jugendverband KLJB als persönliches Aktionsfeld kennen zu lernen.

5.3.2. Inhaltliche Schwerpunkte

- Persönlichkeitsbildung
- Gruppenerlebnis
- gruppendynamische Übungen, z.B. zur Entscheidungsfindung und Demokratie
- Kreatives
- Freizeit
- Verband kennen lernen

5.3.3. Zielgruppe

Alle interessierten Jugendlichen von 12 bis 16 Jahren.

Ideale Gruppenzusammensetzung:

- Gruppengröße zwischen 10 und 18 TeilnehmerInnen;
- nicht zu viele TeilnehmerInnen aus einem Ort;
- ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen.

5.3.4. Rahmenbedingungen

In der Regel finden die Orientierungskurse an Wochenenden statt, meist in Selbstversorgerhäusern.

5.3.5. Kursleitung

Ideal ist eine gemischt-geschlechtlich zusammengesetzte Kursleitung aus 3 KursleiterInnen. Günstig ist, wenn eine Person Kreisrunden-Mitglied, eine weitere KLJB-KursleiterIn und ein/e hauptberufliche/r JugendpflegerIn oder JugendseelsorgerIn ist.

5.3.6. Prinzipien

Der Orientierungskurs wird im „Baukastenprinzip“ oder projektorientiert durchgeführt.

Siehe auch unter Punkt 3 „Grundsätze der Bildungsarbeit“

5.4. Ortsvorständetraining

5.4.1. Zielsetzung fürs Ortsvorständetraining

- Ziel des Ortsvorständetraining ist es, Ortsvorstände für ihre Aufgaben zu qualifizieren. Das Ortsvorständetraining stellt keine Konkurrenz zum GruppenleiterInnengrundkurs dar und kann diesen nicht ersetzen.
- Das Ortsvorständetraining ist kein „Einmalangebot“. Hier ist zu beachten, die Ortsgruppen auch nach einer Schulung zu begleiten und zu unterstützen von Seiten der Kreisebene. Dabei bietet sich auch die Möglichkeit, verschiedene Bausteine über verschiedene Jahre anzubieten, auch die Ortsgruppen vor Ort zu besuchen und den Kontakt zu halten.
- Ortsvorstände (nachfolgend OV genannt) erwerben Basiswissen in den verschiedenen Bereichen, die für ihr Amt wichtig sind.
- OV werden für ihre Arbeit vor Ort motiviert, die Ortsgruppenarbeit wird unterstützt und läuft gut.
- OV knüpfen mit anderen OV Kontakt und schauen über den „Tellerrand“.
- OV lernen andere KLJBlerInnen auf Kreisebene, Pfarrverbandsebene, Diözesanebene und Hauptamtliche kennen.
- OV werden zur Mitarbeit auf Kreis-/Pfarrverbandsebene motiviert.
- OV bekommen Lust am GruppenleiterInnen-Grundkurs und an überregionalen Veranstaltungen teilzunehmen.
- OV identifizieren sich mit der KLJB und ihrem Amt.

5.4.2. Inhaltliche Schwerpunkte im Ortsvorständetraining

1. Aufbau der KLJB
2. Basics-cool running (Satzung, Wahl, Vollversammlung)
3. Mitgliederverwaltung
4. Vorstandsaufgaben
5. Jahresplanung
6. Rechte und Pflichten (süß und sauer)
7. Was bedeutet KLJB für mich?! (KLJB ABC)
8. Ohne Ö fehlt dir was! (Öffentlichkeitsarbeit)
9. BILD dir deine Meinung (Austausch unter Ortsgruppe und Kreis)
10. Kick off – for you (Motivation)
11. Themenbearbeitung
12. Was tun, wenn`s brennt?! (Konfliktmanagement)
13. Ehrenamtliche/Hauptamtliche geistl. Begleitung auf Ortsebene

Die Themengebiete Finanzen und Versicherung sind nicht im Ortsvorständetraining enthalten. Sie werden extra auf der diözesanweiten Kreis- und Ortskassierschulung behandelt. Die Verantwortung für die Planung, Durchführung und Auswahl der verschiedenen Schulungsbausteine liegt beim jeweiligen Kreisvorstand und den Arbeitskreisen Bildung in den Landkreisen.

5.4.3 Zielgruppe für das Ortsvorständetraining

Alle Ortsvorstände und andere KLJB-Mitglieder, die in der Ortsgruppe Verantwortung übernehmen. Die TeilnehmerInnen sollten mindestens 16 Jahre alt sein.

5.4.4. Rahmenbedingungen

- Ein Schulungsbaustein dauert ca. 2 bis 3 Stunden. Denkbar ist eine Durchführung als Abendveranstaltung, Nachmittagseinheit an Wochenenden, Kreisversammlungen, Pfarrverbandsrunden etc.

5.4.5. Kursleitung/TrainerIn

- OV-TrainerInnen können sein: erfahrene Kursleitungen/Kreisvorstände aus dem Landkreis.
- Unterstützung kann bei den Hauptamtlichen an den Jugendstellen, der KLJB Diözesanstelle, dem KLJB Diözesanvorstand und bei den erfahrenen „Füchsen“ aus dem AK Fuchsbau eingeholt werden.
- Es ist notwendig, dass mindestens ein/e TrainerIn Erfahrung mit Ortsgruppenarbeit hat.
- Empfehlenswert ist, dass mindestens ein/e TrainerIn Kursleitungserfahrung hat;
- Ehrenamtliche TrainerInnen sollten einen KursleiterInnen-Kurs absolviert haben.
- TrainerInnen sollten mindestens 18 Jahre alt sein.

5.4.6. Prinzipien des Ortsvorständetraining

- Das Ortsvorständetraining ist nach einer Art „Baukastenprinzip“ aufgebaut (Bausteine s. Inhalte).
- Es gibt einen ausführlichen Methoden und Materialienordner für die Umsetzung der Bausteine.
- *siehe auch Punkt 3 „Allgemeine Grundsätze der Bildungsarbeit“*

6. Bildungsarbeit auf Diözesanebene

6.1 KursleiterInnen-Kurs

6.1.1. Zielsetzung für den KursleiterInnen-Kurs

Ziel der KursleiterInnen-Kurse ist, die TeilnehmerInnen zu befähigen, Kurse zu leiten.

Dies geschieht in verschiedenen Bereichen:

a) Persönlichkeitsbildung

- * Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken, Schwächen und Grenzen;
- * Auseinandersetzung mit der Rolle als KursleiterIn;
- * Förderung der Team- und Kooperationsfähigkeit.

b) Pädagogik:

- * Erkennen und Begleiten von gruppendynamischen Prozessen und schwierigen Gruppensituationen (z.B. Krisenintervention);
- * Erwerb von Kenntnissen relevanter Inhalte der Gruppenpädagogik und -dynamik;
- * Kennen lernen und Einüben von Formen des Erfahrungsaustausches zur Reflexion und Bearbeitung von Praxisbeispielen.

c) Methodik

- * Kennen lernen und Einüben vielfältiger Methoden der Gruppenarbeit;
- * Erwerb von Kenntnissen über relevante rechtliche Grundlagen, Finanzierung und Organisation von Veranstaltungen;
- * Einüben von Methoden der Gesprächsführung, insbesondere von Moderationstechniken;
- * Kennen lernen und Einüben von zielorientiertem Handeln, z.B. Projektarbeit;
- * Auseinandersetzung mit Inhalten und Struktur von Jugendverbänden, besonders der KLJB;
- * Kennen lernen von verschiedenen religiösen und spirituellen Ausdrucksformen.

6.1.2. Inhaltliche Schwerpunkte im KursleiterInnen-Kurs:

- Persönlichkeitsbildung
- Rolle des Kursleiters
- Gruppendynamik und Gruppenarbeit
- Rechtliches und Finanzen
- Methoden
- KLJB, der Jugendverband auf dem Land
- Moderation
- Erfahrungsaustausch
- Materialien für KursleiterInnen
- Leiten im Team
- Planung und Gestaltung eines Kurses
- Spirituelle Elemente (Jugendgottesdienst, Impulse wie Morgenlob ...)
- Reflexion
- Bewusstmachen ihrer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche

6.1.3. Zielgruppe für den KursleiterInnen-Kurs:

Die TeilnehmerInnen des Kurses sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zwischen 18 und 27 Jahre alt sein;
- Erfahrungen als TeilnehmerIn und LeiterIn von Gruppen oder Veranstaltungen haben;
- einen GruppenleiterInnen-Grundkurs besucht haben;
- als KursleiterInnen in der KLJB aktiv sein oder es werden wollen;
- KLJB-Mitglied sein.

6.1.4 Rahmenbedingungen

- Ideal ist eine Kursdauer von 1 x 3 ganzen Tagen und einem weiteren Wochenende;
- die Gruppe sollte 8 - 12 TeilnehmerInnen groß sein;
- die TeilnehmerInnen sollten aus mindestens 3 Landkreisen kommen, jedoch nur max. 4 aus einem Landkreis;
- bewährt haben sich Selbstversorgerhäuser mit Teilselbstversorgung.

6.1.5 Kursleitung

- Das Kursleitungsteam sollte gemischt-geschlechtlich zusammengesetzt sein, je nach Gruppengröße 2 oder 3 KursleiterInnen;
- es ist notwendig, dass die Leitungspersonen Kursleitungserfahrung haben;
- Ehrenamtliche KursleiterInnen sollten einen KursleiterInnen-Kurs absolviert haben;
- KursleiterInnen müssen mindestens 18 Jahre und KLJB- Mitglied sein;
- der/die BildungsreferentIn der KLJB oder eine andere hauptamtliche Person mit vergleichbarer Kompetenz ist Mitglied der Kursleitung.

6.1.6 Prinzipien des KursleiterInnenkurses

- *siehe Punkt 3 „ Grundsätze der Bildungsarbeit“*

6.2 Fortbildung für Kreisverantwortliche

6.2.1. Zielsetzung der Fortbildung für Kreisverantwortliche

Ziel der Fortbildung für Kreisverantwortliche ist:

- die Auseinandersetzung mit der Rolle als KreisverantwortlicheR der KLJB;
- die Befähigung der TeilnehmerInnen zur Leitung von Gremien;
- die Auseinandersetzung mit den Strukturen, Zielen und Inhalten der Jugendverbandsarbeit, insbesondere der KLJB;
- das Kennen lernen und Einüben von zielorientiertem Handeln, v.a. von Projektarbeit;
- Kennen lernen und Austausch der Kreisverantwortlichen untereinander;
- Motivation zur Mitarbeit auf Diözesanebene.

6.2.2. Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung für Kreisverantwortliche

- Rolle der/des Kreisverantwortlichen;
- Leitung, Moderation und Motivation von Gremien;
- Kontaktarbeit zu anderen Ebenen und Verbänden;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Finanzielles und Rechtliches;
- Anstoß zur Analyse des Landkreises (Bedarfsabklärung, Organisation, ...);
- Strukturen, Inhalte, Ziele und Prinzipien der KLJB;
- Methoden für zielorientiertes Arbeiten (Planung und Umsetzung von Projekten und Aktionen).

6.2.3 Zielgruppe der Fortbildung für Kreisverantwortliche

KLJB-Kreisvorstände, Kreisrunden- oder Arbeitskreis-Mitglieder auf Landkreisebene.

6.2.4 Rahmenbedingungen

- In der Regel findet die Fortbildung für Kreisverantwortliche alle zwei Jahre an einem Wochenende statt;
- die TeilnehmerInnenzahl ist idealer Weise zwischen 8 und 15 TeilnehmerInnen;
- es sollten TeilnehmerInnen aus mindestens 3 Landkreisen vertreten sein, jedoch max. vier aus einem Landkreis.

6.2.5 Kursleitung

- die Kursleitung sollte aus einem amtierenden Diözesanvorstands-Mitglied und einem/einer ausgebildeten KursleiterIn bestehen;
- die Leitung sollte gemischt-geschlechtlich zusammengesetzt sein, je nach Gruppengröße 2 - 3 LeiterInnen;
- jeder/jede KursleiterIn sollte Kursleitungserfahrung haben und die Jugendverbandsarbeit in der Diözese kennen.

6.2.6 Prinzipien der Fortbildung für Kreisverantwortliche

- Die Fortbildung orientiert sich am Bedarf des Verbandes und den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen;
- *siehe auch Punkt 3 „Grundsätze der Bildungsarbeit“*

6.3. Geschlechtsspezifische Angebote auf Diözesanebene

6.3.1. Zielsetzung

Die geschlechtsspezifischen Angebote sollen

- die Auseinandersetzung mit der eigenen Person fördern;
- das geschlechtsspezifische Rollenbewusstsein fördern;
- dazu anregen, Lebensentwürfe zu hinterfragen und Rollenklischees aufzubrechen;
- das Miteinander der Geschlechter verbessern.

6.3.2. Inhaltliche Schwerpunkte

Entscheidend für die Inhalte der Angebote sind nicht allein die Themen, sondern der geschlechtsspezifische Blickwinkel und die Herangehensweise. Die Angebote gehen über die „klassischen“ Wochenenden, wie z.B. Auto-Reparatur-Kurs für Frauen und Kochkurs für Männer hinaus. Dies sind z.B. Erlebnispädagogik, Rhetorik, Theater, Entspannung und anderes.

6.3.3. Zielgruppe

Zielgruppe sind in der Regel alle KLJBlerInnen ab 16 Jahren, je nach Maßnahme Männer und/oder Frauen, die Interesse an geschlechtsspezifischer Arbeit und am jeweiligen Thema haben.

6.3.4. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen richten sich nach der jeweiligen Maßnahme. In der Regel finden sie an Wochenenden und in Selbstversorgerhäusern statt.

6.3.5. Leitung

- Die Leitung sollte aus ausgebildeten KursleiterInnen bestehen, je nach Gruppengröße 2 - 3 LeiterInnen.
- Die Leitung sollte Kursleitungserfahrung haben und an geschlechtsspezifischer Arbeit interessiert sein.
- Je nach Angebot arbeiten externe ReferentInnen mit.

6.3.6. Prinzipien

- Diese Angebote richten sich hauptsächlich nach den Interessen der TeilnehmerInnen und nach dem Bedarf im Verband.
- Diese Angebote sollen ergänzend zu Landkreis- Maßnahmen veranstaltet werden, ideal auch in Zusammenarbeit mit einem Landkreis-AK Bildung.
- *siehe auch Punkt 3 „Grundsätze der Bildungsarbeit“*

6.4. Themenorientierte Angebote auf Diözesanebene

6.4.1. Zielsetzung

Auf Diözesanebene werden themenorientierte Angebote gemacht, um

- den von Mitgliedern geäußerten Bedarf zu erfüllen;
- innovative Ideen auszuprobieren;
- den Auftrag nach gesellschaftlicher und kirchlicher Mitgestaltung zu erfüllen;
- Angebote, die auf Landkreisebene nicht durchgeführt werden können, (in Kooperation) zu ermöglichen.

6.4.2. Inhaltliche Schwerpunkte

- religiöse Angebote, z.B. Reif für die Insel, Meditations- Wochenende;
- persönlichkeitsbildende Angebote z.B. Rhetorik- Seminar;
- Theaterarbeit;
- umweltpädagogische Angebote;
- internationale Arbeit;
- Angebote im Bereich Landwirtschaft;
- erlebnispädagogische Angebote;
- aktuelle gesellschaftliche oder politische Themen.

6.4.3. Zielgruppe

Alle interessierten KLJBlerInnen ab 16 Jahren.

6.4.4. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen richten sich nach der jeweiligen Maßnahme. In der Regel finden die Maßnahmen an Wochenenden in Selbstversorgerhäusern statt.

6.4.5. Leitung

- Die Leitung sollte aus ausgebildeten KursleiterInnen bestehen, je nach Gruppengröße 2 - 3 LeiterInnen.
- Die Leitung sollte Kursleitungserfahrung haben.
- In der Regel werden externe ReferentInnen zum jeweiligen Thema einbezogen.

6.4.6. Prinzipien

- Diese Angebote richten sich hauptsächlich nach den Interessen der TeilnehmerInnen und nach dem Bedarf im Verband.
- Diese Angebote sollen ergänzend zu Landkreis- Maßnahmen veranstaltet werden, ideal auch in Zusammenarbeit mit einem Landkreis-AK Bildung.
- *siehe auch Punkt 3 „Grundsätze der Bildungsarbeit“*

6.5. Konzept zur Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher Begleiterinnen und Begleiter „Esprit“ bei der KLJB München und Freising

6.5.1. Hintergrund

Anlass für das Projekt der ehrenamtlichen geistlichen BegleiterInnen auf Ortsebene war zweierlei:

Zum einen machte spätestens die Studie der KLJB Bayern „Zur Zukunft der geistlichen Begleitung in der KLJB-Ortsgruppe“ von 1996 deutlich, dass mit immer weniger Seelsorgerinnen und Seelsorgern, die in immer größeren Pfarrverbänden arbeiten, die geistliche Begleitung der Ortsgruppen immer mehr abnimmt oder faktisch ausfällt, mit allen den einhergehenden negativen Entwicklungen. Weil die KLJB dem nicht tatenlos zusehen will und weil wir denken, dass die Jugendlichen heute auch die Kraft und Perspektive des Glaubens erfahren sollen, wurde nach einem neuen Weg in der Begleitung gesucht.

Darüber hinaus sollte ein Weg gesucht werden, wie junge engagierte Erwachsene (nach der Jugendarbeit) einen Platz in Verband und Pfarrei finden können, bzw. wie eine gute Brücke zwischen Jugendarbeit und Pfarrgemeinderat bzw. Pfarrei als ganzer gefunden werden kann.

Aufbrüche und Motivation der Jugendarbeit sollten so nachhaltiger wirken, und dem immer wiederkehrenden Auf und Ab der Jugendarbeit sollte eine zeitgemäße Begleitung beigestellt werden.

Außerdem wurde in der BDKJ-Diözesanversammlung im Frühjahr 2007 beschlossen, ein gemeinsames Konzept aller Verbände zur Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher BegleiterInnen zu erstellen.

Daran angelehnt und auf Grund der bisherigen Erfahrungen in der Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher BegleiterInnen, die in Kooperation mit der Landesstelle Bayern durchgeführt wurde, entstand das vorliegende Konzept.

Zum theologischen Hintergrund des Konzepts vgl. auch das Rahmenkonzept des BDKJ im Anhang.

6.5.2. Aufgabe und Auftrag von Ehrenamtlichen als geistliche BegleiterInnen

Die KLJB ist ein katholischer Jugendverband und die zeitgemäße Umsetzung des Glaubens ist ihr ein wichtiges Anliegen. Darum steht die geistliche Begleitung neben ihrer grundsätzlichen Mitarbeit in den allgemeinen Vorstandsaufgaben, die sich vom christlichen Glauben getragen wissen, den Ortsgruppen und den einzelnen Mitgliedern (bzw. den Kreisverbänden) zur Beratung und Begleitung in religiösen Fragen aller Art zur Verfügung.

Sie sorgt dafür, dass religiöse Anliegen nicht zu kurz kommen und ein gutes Miteinander mit der Pfarrgemeinde und den Hauptamtlichen herrscht.

Sie begleitet und berät in religiösen und kirchlichen Fragen, trägt Sorge für authentisches Feiern des Glaubens in der Gruppe und ist Anwalt und Brückenbauer zu anderen Gruppen und nach außen.

Der Dienst der Geistlichen Begleitung besteht in der ausdrücklichen Einbindung der Jugendarbeit in den Gesamtauftrag und das Miteinander der Kirche.

Dies ist auch ein Anliegen der deutschen Bischöfe,¹ die die Aufgaben der Geistlichen Begleitung von Jugendverbänden an den Grundvollzügen von Kirche ausrichten: Sie soll dafür sorgen, dass die befreiende Botschaft Jesu Christi verkündet, in die Tat umgesetzt, gottesdienstlich gefeiert und in christlicher Gemeinschaft erfahren wird. Glauben und Leben sind miteinander in Verbindung zu bringen und im eigenen Leben zu bezeugen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Geistliche Begleitung soll Glaubenserfahrungen im Leben der Jugendarbeit Raum geben.
- Geistliche Begleitung bedeutet ebenso Sorge zu tragen, dass Gebet und Gottesdienst ihren Platz im Leben der Jugendarbeit haben und in jugendgemäßen Formen gestaltet werden.
- Geistliche Begleitung hält in der Jugendarbeit die Erinnerung an das zentrale Ziel kirchlicher Jugendarbeit wach, Dienst an Jugendlichen und ihrem gelingenden Leben zu leisten; das umfasst u.a. einen gesellschaftlichen und politischen Auftrag
- Geistliche Begleitung ist Dienst an der Einheit: sie fördert das Zusammenwirken der Jugendlichen untereinander mit ihren verschiedenen Fähigkeiten sowie die Verbundenheit der Jugendlichen mit allen Gruppierungen der Kirche in Pfarrei und Dekanat, Diözesan- und Weltkirche.

6.5.3 Standards der Ausbildung von Ehrenamtlichen als geistliche BegleiterInnen

Träger und Dauer:

Die KLJB München und Freising bietet in Zusammenarbeit mit der KLJB-Landesstelle diese Ausbildung an. Je nach Situation wird mit Kooperationspartnern (u.a. Kath. Jugendstelle) zusammengearbeitet. Die Ausbildung umfasst in der Regel zwei Wochenenden und einen Fortbildungstag dazwischen über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten.

Der Kurs wird von den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern verantwortet.

Voraussetzungen der TeilnehmerInnen:

Die TeilnehmerInnen bringen Erfahrungen aus der (verbandlichen) Jugendarbeit mit. Sie sind getauft und gefirmt und mindestens 21 Jahre alt. Um von Beginn an eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist das schriftliche Einverständnis des Orts Pfarrers bzw. auf Kreisebene des Dekans zur Übernahme der Aufgabe der Geistlichen Begleitung einzuholen.

¹ Vgl. „Geistliche Verbandsleitung in katholischen Jugendverbänden“

Über diese formalen Erfordernisse hinaus sollten auch folgende persönliche Voraussetzungen erfüllt werden: die Bereitschaft und Fähigkeit, Auskunft über den eigenen Glaubensweg und entsprechende Erfahrungen zu geben; Kommunikationsfähigkeit, Dialogbereitschaft, pädagogisches Geschick und Konfliktfähigkeit;

Verständnis für die Lebenssituation heutiger Jugendlicher in unserer Gesellschaft;

Identifikation mit den wichtigsten Leitprinzipien kirchlicher Jugendarbeit wie Selbstorganisation, Freiwilligkeit und Subsidiarität; außerdem eine gesunde Kirchlichkeit und die Identifikation mit der Katholischen Kirche.

Voraussetzungen zur Übernahme der Aufgabe:

Neben dem schriftlichen Einverständnis des Ortspfarrers (bzw. Dekans) und dem Abschluss der Ausbildung ist zur Aufgabenübernahme die Wahl durch die Ortsgruppe (oder den Kreisverband) nötig. Sie erfolgt auf zwei Jahre (oder wie in der Satzung vorgesehen).

6.5.4. Inhalte der Ausbildung (vgl. Rahmenkonzept):

Die Inhalte der Ausbildung bauen auf den genannten Voraussetzungen auf und vertiefen diese:

- **Spirituelle Kompetenz:** Die TeilnehmerInnen setzen sich mit ihrer eigenen Spiritualität und Glaubenspraxis auseinander. Sie nehmen dabei ihren eigenen Lebens- und Wirkungsraum in den Blick. Sie werden dabei unterstützt, mit ihrer eigenen, authentischen Spiritualität den jungen Menschen begegnen zu können.
- **Jugendpastorale Grundlagen:** Die kirchliche Jugendarbeit in der KLJB und in den Pfarrgemeinden wird geprägt durch die „Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising“ und durch die Grundlagenpapiere der einzelnen Verbände. Die TeilnehmerInnen lernen diese Grundlagen kennen und beschäftigen sich mit deren Bedeutung für die geistliche Begleitung der Gruppen vor Ort. Daneben wird vor allem das Spezifische der KLJB auf Diözesan-, Kreis- und Ortsebene betont.
- **Geistliche Grundkenntnisse:** In der Auseinandersetzung mit Jugendlichen im Raum der Kirche bilden grundsätzliche Kenntnisse über den Glauben, die Bibel und die Kirche ein solides Fundament. Die TeilnehmerInnen werden daher eingeführt in Grundlagen der Jugendliturgie, der Bibelarbeit und der Gesprächsführung. Praktische Übungen hierzu ergänzen die Theorie.
- **Pastorale Feldkenntnisse:** Die geistliche Begleitung bewegt sich im Sozialraum der Pfarrgemeinden bzw. Pfarrverbände sowie der Jugendverbände. Die TeilnehmerInnen vertiefen daher im gemeinsamen Austausch ihre Kenntnisse über die Strukturen, Gremien, Zuständigkeiten und Akteure in ihrem Tätigkeitsfeld.
- **Reflexion der eigenen Rolle:** Die TeilnehmerInnen reflektieren ihr Rollenverständnis gegenüber den jungen Menschen und im Hinblick auf andere Akteure in ihrem Tätigkeitsfeld. Sie reflektieren und vertiefen ihre Aufgaben und ihre Funktion als geistliche Begleitung.

Bereits während der Ausbildung erhalten die TeilnehmerInnen eine/n persönliche/n MentorIn.

6.5.5. Ausbildungselemente der KLJB im Kurs ESPRIT

Folgender Kursablauf hat sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre bewährt.

a) Das Grundlegungs-Wochenende

- Kennenlernen der TeilnehmerInnen
- Abklärung der Erwartungen an den Kurs und der Spezifika in den jeweiligen Pfarreien.
- Einführung „Was kann ehrenamtliche geistliche Begleitung sein?“
- Einführung in spirituelle Kompetenz
- Die Rolle und Aufgabe der geistlichen Begleitung: Möglichkeiten und Grenzen
- Geschmack am Glauben wecken – wie kann das gelingen?
- Einführung in Jugendliturgie (Grundlagen, kreative Möglichkeiten, z. B.: Gestalten einer liturg. Nacht, dabei: Bezug zu den liturgischen Arbeitshilfen der KLJB)
- gemeinsam Liturgie feiern
- Die Bibel – Buch mit 7 Siegeln? – kreativer Umgang mit der Bibel
- Ausblick auf den weiteren Ausbildungsweg (Einübungsmöglichkeiten, Mentorat u.a.)

b) der Fortbildungstag

- Infos zur verbandlichen Jugendarbeit (Vorzüge, Möglichkeiten) – zusammen mit Ehrenamtlichen der KLJB (AK junge Kirche, Vorstand).
- „Handwerkszeug“: Materialien und Tipps für Jugendarbeit
- Eingehen auf konkrete Fragen aus der Arbeit vor Ort.
- der/die persönliche geistliche BegleiterIn oder MentorIn

→ In Unterstützung durch den/die MentorIn üben sich die Teilnehmenden in ihren Einsatzpfarreien schon in ihre neue Aufgabe ein und sammeln somit Erfahrungen.

c) das Aufbau-Wochenende

- theologische Glaubensinhalte (Sakramente, Dienste in der Kirche, Glaubensbekenntnis)
- der persönliche geistliche Weg
- Grundlage der Gesprächsführung (größere Gruppen, Konflikte u.a.)
- Weiterführung Bibelarbeit
- Vertiefung Jugendliturgie
- konkrete Fragen aus den Pfarreien / Einsatzgebieten

d) Aussendung und Einführung in der Pfarrei

- Nach Abschluss des Kurses und Einverständniserklärung des/der jeweiligen Seelsorgers/in kann der/die BewerberIn sich von der jeweiligen KLJB-Gruppe für die geistliche Begleitung für zwei Jahre wählen lassen.
- Zur Einführung findet ein eigener Aussendungsgottesdienst statt, der auf den geistlichen Charakter der Aufgabe hinweist.
- Dieser kann auch diözesanweit, u. U. in der Vesper von Jugendkorbinian, stattfinden. In diesem Fall soll noch eine Einführung der Esprit in ihrer Heimatpfarre sein, um ihnen so einen guten Start in diese oft noch nicht recht bekannte Aufgabe zu ermöglichen.
- Die Ausgesandten erhalten eine Beauftragung der Diözese (durch den/die Jugendreferenten/in).

6.5.6. weitere Begleitung

Der/die Diözesanlandjugendseelsorger/in kümmert sich um ein Mentorat für die Ausgesandten sowie eine gute Begleitung durch die Kreisjugendseelsorger/innen.

Für weitere Informationen: vgl. Konzept des BDKJ München.

7. Zusammenarbeit KLJB und Jugendstellen

In der Regel ist der / die Jugendpfleger/in als pädagogische Fachkraft Mitglied im regionalem Bildungsgremium: alle Entscheidungen bezüglich Bildungsarbeit vor Ort sowie die folgende Vereinbarung werden im regionalen Bildungsgremium partnerschaftlich getroffen. Bei Abweichungen informiert das regionale Bildungsgremium die Diözesanleitung und die / der Jugendpfleger/in die Bereichsleitung.

Die Bildungsarbeit der Verbände erfolgt auf der Basis ihrer Bildungskonzepte mit den jeweiligen regionalen Ausprägungen. Um diesen gerecht zu werden, bedarf es vor Ort für Jugendstelle und Verband eines Koordinierungstreffens zwischen den Akteuren in der Bildungsarbeit. In diesem Treffen werden verbindliche Absprachen für die Umsetzung, Zuständigkeiten und Zeitläufe getroffen.

Diese gemeinsame Auseinandersetzung und Überprüfung der Vereinbarung findet regelmäßig – mindestens einmal im Jahr - statt.

7.1 Organisatorischer Rahmen für das Koordinierungstreffen

- Die Verantwortung für die Einberufung des Koordinierungstreffens und die Einladung der Jugendstelle liegt bei dem Verband.
- Sofern von der Jugendstelle oder dem regionalem Bildungsgremium der Wunsch geäußert wird, ist es möglich, die jeweils nächst höhere Ebene (Bereichsleitung, Diözesanleitung) in dieses Gespräch mit ein zu beziehen.
- Die Ergebnisse des Koordinierungstreffens werden schriftlich festgehalten und der jeweils nächst höheren Ebene (Bereichsleitung, Diözesanleitung) zur Kenntnis gegeben.
- Darüber hinaus werden die Vereinbarungen zeitnah gemeinsam überprüft und gegebenenfalls angepasst, falls
 - es zu einem Wechsel auf hauptamtlicher Seite kommt
 - es zu einem erheblichen Wechsel auf ehrenamtlicher Seite kommt
 - Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auftreten
- In Konfliktfällen wird nach den unter Punkt 7.3. beschriebenen Handlungsabläufen im Konfliktfall verfahren.

7.2. Folgende Inhalte werden im Rahmen des Koordinierungstreffens vor Ort thematisiert und verbindlich vereinbart:

7.2.1 Zusammenarbeit

- **Gegenseitige Erreichbarkeit und Ansprechpartner**
 - ⇒ Feste Ansprechpartner und Zeiten der Erreichbarkeit sind für alle Beteiligten bekannt.
- **Kommunikationswege und gegenseitige Transparenz**
 - ⇒ Allen Beteiligten sind die Verantwortlichen, die zeitlichen Abläufe, die Ansprechpersonen und die Inhalte, über die informiert werden muss, bekannt
 - ⇒ Art, Frequenz und Inhalt der Bildungsangebote aller Beteiligten sind gegenseitig bekannt.
 - ⇒ Es wird jeder / jedem Jugendpfleger/in ermöglicht, einen Kurs zu leiten, um das Bildungskonzept des Verbandes kennen zu lernen.
 - ⇒ Die Jugendstelle hat während der Gruppenleiter/innenausbildung an geeigneter Stelle die Gelegenheit, die Kursteilnehmer/innen persönlich kennen zu lernen und sich und die Arbeit vor Ort vor zu stellen.
- **Vertretungsaufgaben / Öffentlichkeitsarbeit**
 - ⇒ Es ist geregelt, wer die Bildungsarbeit im Jugendseelsorgekreis, in den verbandlichen Gremien und an anderer Stelle vorstellt und vertritt.
 - ⇒ Das bestehende Bildungskonzept wird mindestens alle 2 Jahre im Jugendseelsorgekreis vorgestellt.
 - ⇒ Der Bedarf der Jugendlichen und der Multiplikator/innen wird kontinuierlich ermittelt.
 - ⇒ Die Jugendstelle hält den Kontakt zu den Pfarreien und bewirbt die Bildungsangebote.

7.2.2 Planung und Durchführung von Bildungsangeboten

- **Planung und Durchführung von Gruppenleiter/innen Grund- und Aufbaukursen, Zuschussbeantragung obliegen gemäß Trägerprinzip den jeweiligen Bildungsgremien**
 - ⇒ Die Aufgabenverteilung im Rahmen der **organisatorischen Vorbereitung** (Auswahl Leitungsteam, Hausbelegung, Finanzkalkulation) ist für alle Beteiligten klar geregelt und transparent. Auf Anfrage übernimmt der / die Jugendpfleger/in im Rahmen ihrer / seiner Möglichkeiten subsidiär organisatorische Aufgaben der Kursleiter/innen.
 - ⇒ Zeitläufe und Aufgabenverteilung im Rahmen der **Ausschreibung** (Layout und Text, Anmeldeschluss, Versand und Adressaten, Werbung) sind klar geregelt.

- ⇒ Die Aufgabenverteilung im Rahmen der **inhaltlichen Vorbereitung** (Kurskonzeption mit Grob- und Detailplanung) ist für alle Beteiligten klar geregelt und transparent. Auf Anfrage berät und unterstützt der / die Jugendpfleger/in das Leitungsteam bei der inhaltlichen Vorbereitung der einzelnen Kurseinheiten bezüglich Theorieinputs und der methodischen Umsetzung.
- ⇒ Die Verantwortung für die **frist- und formgerechte Zuschussbeantragung** ist klar geregelt.
- ⇒ Nutzungsmodalitäten von **Material und Räumlichkeiten** sind klar geregelt.
- **Planung und Durchführung von weiteren bedarfsorientierten Bildungsangeboten**
 - ⇒ Die Akteure in der Bildungsarbeit informieren sich gegenseitig, wenn sie einen Bildungsbedarf feststellen und klären, wer den Bedarf in welchem Rahmen und unter wessen Beteiligung abdeckt.

7.2.3 Inhaltliche Weiterentwicklung der Bildungsarbeit

- **Reflexion der Bildungsarbeit**
 - ⇒ Die verbandliche Bildungsarbeit wird im jeweiligen Leitungsteam mit dem / der Jugendpfleger/in reflektiert. Sofern das nicht möglich ist, findet die Reflexion mit der / dem Bildungsreferent/in des jeweiligen Mitgliedsverbandes statt. Bei Bedenken bezüglich der Qualität der Maßnahmen wird von der / dem Jugendpfleger/in die Diözesanleitung informiert.
- **Fortbildung für Kursleiter/innen**
 - ⇒ Die Jugendstelle steht je nach Kompetenz und Ressourcen auf Anfrage des regionalen Bildungsgremiums für Fortbildungen zur Verfügung.
- **Ausbildung neuer Kursleiter/innen**
 - ⇒ Die Ausbildung ist in den jeweiligen Bildungskonzepten geregelt.

7.3 Handlungsabläufe im Konfliktfall

7.3.1 Uneinigkeit zwischen den Akteuren im Landkreis

7.3.1.1 Es besteht ein Konflikt zwischen Mitarbeiter/innen der Jugendstelle und dem regionalen Bildungsgremium.

⇒ Ansprechpartner ist in diesem Fall die regionale Verbandsleitung des ausbildenden Verbandes und die jeweilige Bereichsleitung.

7.3.1.2 Es besteht ein Konflikt zwischen Mitarbeiter/innen der Jugendstelle und der regionalen Verbandsleitung oder ein solches Gremium ist als Ansprechpartner nicht vorhanden.

⇒ Ansprechpartner ist in diesem Fall die diözesane Verbandsleitung des ausbildenden Verbandes und die jeweilige Bereichsleitung.

7.3.2 Uneinigkeit zwischen Mitarbeiter/in der Jugendstelle und diözesaner Verbandsleitung

⇒ Es findet zeitnah ein klärendes Gespräch zwischen der jeweiligen Bereichsleitung, der diözesanen Verbandsleitung und dem / der betreffenden Mitarbeiter/in statt.

7.3.3 Uneinigkeit zwischen der jeweiligen Bereichsleitung und diözesaner Verbandsleitung

⇒ Zwischen Bereichsleitung und diözesaner Verbandsleitung finden unter Einbeziehung von Jugendamtsleitung und BDKJ Diözesanvorstand moderierte Gespräche statt.

7.3.4 Sofern keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, entscheidet der Diözesanjugendpfarrer für das Erzbischöfliche Jugendamt. Diese Entscheidung beeinflusst indirekt auch die Arbeit der Verbände.

7.4. Ergänzende Koordinierungstreffen

7.4.1 Es kann bei Bedarf ein Koordinierungstreffen zwischen dem diözesanen Bildungsarbeitskreis und den Jugendstellen stattfinden.

Inhaltliche Schwerpunkte liegen bei der Vernetzung der Jugendstellen untereinander und mit der Diözesanstelle bzw. dem diözesanen Bildungsarbeitskreis sowie dem Informationsaustausch.

7.4.2 Es kann bei Bedarf ein Koordinierungstreffen zwischen dem diözesanen Bildungsarbeitskreis und allen diözesanen Bildungsgremien stattfinden.

Inhaltliche Schwerpunkte liegen bei der Vernetzung der Bildungsgremien untereinander und mit der Diözesanstelle bzw. dem diözesanen Bildungsarbeitskreis sowie dem Informationsaustausch.

Impressum

Das Bildungskonzept haben erstellt: Die MitarbeiterInnen des AK Fuchsbauch (Stefan Asenbeck, Christian Mayer, Manuela Schwarzenböck), Andrea Neureiter, KABum Mühldorf, Monika Vester, KLJB- Bildungsreferentin

Die Arbeitskreise Bildung und Jugendstellen in den Landkreisen Berchtesgadener Land, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising/Scheyern, Landshut, Mühldorf, Rosenheim und Traunstein.

Druck: Erzbischöfliches Jugendamt
Auflage: 200 (Erstauflage)
Herausgegeben von: KLJB München und Freising, Theatinerstr. 3, 80333 München

Verabschiedet am 24.09.2000 auf der Diözesanversammlung der KLJB München und Freising

Erweiterung des Bildungskonzeptes im September 2003: Ortsvorständetraining (5.4.)

Am Ortsvorständetraining haben mitgearbeitet: Die MitarbeiterInnen des AK Fuchsbau (Sabine Holzendorf, Manfred Reindl, AK Fuchsbau), Franz Pointner, AK Bildung Erding, Anja Sedlmeier, KLJB- Bildungsreferentin
Die Arbeitskreise Bildung und Jugendstellen in den Landkreisen Berchtesgadener Land, Erding und Mühldorf

Layout des OVT-Ordners: Heidi Schaffelhofer, Evi Kreitmeier
Druck: Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising
Auflage: 50 (Zweitaufgabe)
Herausgegeben von: KLJB München und Freising, Theatinerstr. 3, 80333 München

Verabschiedet am 20.09.2003 auf der Diözesanversammlung der KLJB München und Freising

Änderung des Bildungskonzeptes im März 2006:

5.1.3 Zielgruppe für den GruppenleiterInnengrundkurs. Ergänzung einer Begründung für das Mindestalter 16 Jahre. Aufnahme einer Ausnahmeregelung bei 15jährigen GruppenleiterInnen

An der Änderung haben mitgearbeitet: Die MitarbeiterInnen des Arbeitskreis Fuchsbau (Christine Haas, Maria Polz, Phillip Mühlhauser, Agnes Niederthanner, Carolin Zenz, Martin Gangkofer, Klaus Wimmer, Simone Lechner (Diözesanvorstand), Susanne Kühnhauser (KLJB-Bildungsreferentin))

Druck: Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising
Herausgegeben von: KLJB München und Freising, Preysingstr. 93, 81667 München

Verabschiedet am 18.03.2006 auf der Diözesanversammlung der KLJB München und Freising

Änderung des Bildungskonzeptes im April 2008:

6.5. Konzept zur Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher Begleiterinnen und Begleiter „Esprit“ bei der KLJB München und Freising

Das Konzept hat erstellt: Franz Eisenmann, Landjugendpfarrer
Druck und Herausgabe: s.o.

Verabschiedet am 15.04.2008 auf der Diözesanversammlung der KLJB München und Freising

Änderung des Bildungskonzeptes im November 2011:

7. Konkrete Umsetzungskriterien - weitergehende Vereinbarung zwischen Jugendstelle und regionalem Bildungsgremium des jeweiligen Mitgliedsverbandes

erarbeitet von: Andreas Maier, Maria Polz (AK Fuchsbau), TN des Vernetzungstreffens der Bildungsarbeitskreise 2010, Marianne Meyer (Bildungsreferentin)
Herausgabe und Druck: KLJB München und Freising, Preysingstr. 93, 81667 München
Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising

Verabschiedet am 17.09.2011 auf der Diözesanversammlung der KLJB München und Freising

Änderung des Bildungskonzeptes im April 2015:

5.1.2 und 6.1.2 Erweiterung der Kursinhalte der Gruppenleiterkurse sowie des Kursleiterkurses um den inhaltlichen Baustein „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie Erstellung des Punktes 7.4 „Weitere Koordinationstreffen“

erarbeitet von: Verena Oppenheimer (AK Fuchsbau), Johanna Schmid (DVo), Teilnehmer des Vernetzungstreffens 2015, Verena Hämmerle (Bildungsreferentin)

Herausgabe und Druck: KLJB München und Freising, Preysingstraße 93, 81667 München
Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising

Verabschiedet am 21. März 2015 auf der Diözesanversammlung der KLJB München und Freising

Anhang

Ausbildung Ehrenamtlicher zur geistlichen Begleitung Rahmenkonzept des BDKJ München und Freising

Jugendliche wünschen sich geistliche Begleitung und kein Seelsorger/keine Seelsorgerin hat Zeit... Unvorstellbar? Und doch Realität!

Darum haben die Delegierten der BDKJ-Mitglieds- und Kreisverbände auf ihrer Versammlung im Frühjahr 2007 einstimmig ein Konzept zur Ausbildung Ehrenamtlicher zur geistlichen Begleitung verabschiedet. Vorausgegangen sind intensive Beratungen einer eingerichteten Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung von Erfahrungen vorhandener Ausbildungen.

Hiermit legt der BDKJ München und Freising das Konzept vor das den Rahmen für Ausbildungen der Verbände und Kreise bildet.

Wenn Sie Interesse an dieser Ausbildung haben, wenden Sie sich gerne an den BDKJ Diözesanvorstand oder an einen der Jugendverbände beziehungsweise an die Katholischen Jugendstellen. Der BDKJ-Diözesanvorstand gewährleistet regelmäßige Ausbildungsangebote sowie die Bewerbung dieser Ausbildung.

Der Dank gilt jenen, die an der Verfassung des Konzepts mitgewirkt haben, die die Ausbildungen durchführen und allen Ehrenamtlichen, die sich auf diesen Weg einlassen.

Für den BDKJ-Diözesanvorstand, am Tag der Jugendkorbinianswallfahrt 2007 Klaus Hofstetter, Diözesanjugendpfarrer

Theologische Argumente für ehrenamtliche Geistliche Begleitung

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, (...), sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“² Die ersten Worte der Pastoralkonstitution des 2. Vatikanischen Konzils sind auch heute noch Anspruch und Auftrag für die Jugendpastoral.

Gerade Jugendliche in der kirchlichen Jugendarbeit, innerhalb und außerhalb der katholischen Jugendverbände, sehen sich großen Herausforderungen in ihrer Lebenswelt und im Erwachsenwerden gegenübergestellt. Um diese Herausforderungen im Horizont des christlichen Glaubens zu bewältigen, bedürfen Jugendliche der Unterstützung und Begleitung. Diesen Dienst an der Jugend können Geistliche Begleiter/innen übernehmen.

In ihrer Erklärung „Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“ vom Januar 2007 unterstreichen die deutschen Bischöfe die Wichtigkeit dieser Aufgabe. In der Geistlichen Verbandsleitung können – so die Bischöfe – aufgrund des gemeinsamen Priestertums und durch kirchliche Beauftragung auch Laien mitwirken.³ Denn durch Taufe und Firmung sind alle Christen befähigt und gerufen die befreiende Botschaft des Evangeliums zu verkünden und einige dazu, im Sinne des Korintherbriefes, Geistliche Begleitung zu übernehmen: „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur den einen Gott: Er bewirkt alles in allen. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.“ (1 Kor 12,4-7)

Dieses Verständnis gehört zu den Grundlagen kirchlicher Jugendarbeit: sie baut darauf auf, dass der lebendige Glaube nicht durch Sachangebote vermittelt werden kann, sondern durch glaubwürdige Menschen und Gemeinschaften. Kirchliche Jugendarbeit hat die Aufgabe, dieses „personale Angebot“⁴ ihren Jugendlichen und ihren Jugendgruppen gegenüber zu gewährleisten.

² II. Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“, Nr. 1.

³ Vgl. Die deutschen Bischöfe: „Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“, 2007, 15f

⁴ Würzburger Synode: Beschluss Jugendarbeit, 5. 24-28

Dies ist heute erneut eine Herausforderung, denn die pastorale Situation in unserer Erzdiözese München und Freising hat sich in den letzten Jahren verändert: Weil durch die Gründung von Pfarrverbänden die Aufgabenfülle der hauptamtlichen Seelsorger/innen vor Ort wächst und zugleich deren Anzahl zurückgeht⁵ können viele Jugendgruppen nicht mehr von Hauptamtlichen geistlich begleitet werden. Bei diesen Entwicklungen ist das Leitbild der „Kooperativen Pastoral“, das die Bistumsleitung dem Personalplan 2010 vorangestellt hat, wegweisend und aktueller denn je: Kooperative Pastoral ist „das Zusammenwirken aller an der Seelsorge Beteiligten. Sie betrifft das Miteinander von hauptamtlichen Seelsorgern, von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, von Gruppierungen innerhalb der Pfarrei, von Pfarreien und Einrichtungen im Pfarrverband und im Dekanat, das Zusammenwirken von territorialer und kategorialer Seelsorge. Sie achtet auf das Wirken von Ordensgemeinschaften und kirchlichen Verbänden, ist Ausdruck eines verantwortlichen Miteinanders in der Diözese und nimmt ebenso die Gesamtkirche in den Blick.“⁶

Darum wurde in der BDKJ-Diözesanversammlung im Frühjahr 2007 beschlossen, ein Konzept zur Ausbildung ehrenamtlicher geistlicher Begleiter/innen zu erstellen. Das folgende Konzept bildet den Rahmen für diese Ausbildung, die Jugendverbände und Kreise anbieten und soll darüber hinaus ermutigen, Geistliche Begleitung als wesentlichen Bestandteil der kirchlichen Jugendarbeit neu zu entdecken.

Aufgabe und Auftrag Ehrenamt als Geistliche Begleiter/innen

Die Geistliche Begleitung steht für die Mitglieder der jeweiligen Ebene des Verbandes oder für Jugendgruppen in Pfarreien, insbesondere der Leitungskräfte, als personales Angebot zur Verfügung. Sie begleitet und berät Gruppen sowie Einzelpersonen in religiösen und kirchlichen Fragen, trägt Sorge für authentisches Feiern des Glaubens in der Gruppe und ist Anwalt und Brückenbauer zu anderen Gremien und nach außen.

Der Dienst der Geistlichen Begleitung besteht in der ausdrücklichen Einbindung der Jugendarbeit in den Gesamtauftrag und das Miteinander der Kirche. Deshalb richten die deutschen Bischöfe die Aufgaben der Geistlichen Begleitung von Jugendverbänden an den Grundvollzügen von Kirche aus: Sie soll dafür sorgen, dass die befreiende Botschaft Jesu Christi verkündet, in die Tat umgesetzt, gottesdienstlich gefeiert und in christlicher Gemeinschaft erfahren wird. Glauben und Leben sind miteinander in Verbindung zu bringen und im eigenen Leben zu bezeugen.⁷

Im Einzelnen bedeutet dies⁸

- Geistliche Begleitung soll Glaubenserfahrungen im Leben der Jugendarbeit Raum geben. Indem der Glaube zur Sprache gebracht wird, wird Glaubenswissen vermittelt und Glaube in der Welt von heute bezeugt (Martyria).
- Geistliche Begleitung bedeutet ebenso Sorge zu tragen, dass Gebet und Gottesdienst ihren Platz im Leben der Jugendarbeit hat und in jugendgemäßen Formen gestaltet wird (Liturgia).
- Geistliche Begleitung hält in der Jugendarbeit die Erinnerung an ihre gesellschaftliche und politische Verantwortung wach und inspiriert dieses Engagement aus dem Evangelium (Diakonia).
- Geistliche Begleitung ist Dienst an der Einheit: sie fördert das Zusammenwirken der Jugendlichen untereinander mit ihren verschiedenen Fähigkeiten sowie die Verbundenheit der Jugendlichen mit allen Gruppierungen der Kirche in Pfarrei und Dekanat, Diözesan und Weltkirche (Koinonia).

⁵ Siehe Modelle für eine zukunftsfähige Seelsorge im Erzbistum München und Freising, Positionspapier des Ordinariatsrates vom 13.9.2005.

⁶ Personalplan für die Seelsorge im Erzbistum München und Freising 2010, S.5

⁷ Vgl. Die deutschen Bischöfe: „Geistliche Verbandsleitung in den katholischen Jugendverbänden“, 2007, S. 10.

⁸ Vgl. Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising, Sachausschuss Jugend (Hrsg.): Geistliche (Beg)Leitung von jungen Menschen. Ein Impuispapier für Pfarrgemeinderäte und Verantwortliche in der kirchlichen Jugendarbeit, (hrsg. in Kooperation mit Erzbischöfliches Jugendamt München und Freising, BDKJ Mt)nchen und Frei sing), München 2001, S. 5-6.

Standards der Ausbildung von Ehrenamtlichen als Geistliche Begleiter/innen

Träger und Dauer:

Der BDKJ und seine Mitgliedsverbände auf Mittlerer- oder Diözesanebene können Ausbildungen anbieten. Je nach Situation wird mit Kooperationspartnern (v. a. der Kath. Jugendstelle) zusammengearbeitet. Die Ausbildung umfasst mindestens 36 Arbeitsstunden in der Regel an mindestens zwei Wochenenden über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten.

Voraussetzungen der Teilnehmer/innen

Die Teilnehmer/innen bringen Erfahrungen aus der (verbandlichen) Jugendarbeit mit oder haben Interesse Jugendarbeit kennen zu lernen und mitzugestalten. Sie sind getauft und gefirmt und mindestens 21 Jahre alt. Um von Beginn an eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist das Einverständnis des Orts Pfarrers zur Übernahme der Aufgabe der Geistlichen Begleitung einzuholen.

Über diese formalen Erfordernisse hinaus sollten auch folgende persönliche Voraussetzungen erfüllt werden:

- die Bereitschaft und Fähigkeit, Auskunft über den eigenen Glaubensweg und entsprechende Erfahrungen zu geben;
- Kommunikationsfähigkeit, Dialogbereitschaft und Konfliktfähigkeit;
- Verständnis für die Lebenssituation heutiger Jugendlicher in unserer Gesellschaft;
- Identifikation mit den wichtigsten Leitprinzipien kirchlicher Jugendarbeit wie Selbstorganisation, Freiwilligkeit und Subsidiarität;
- Außerdem eine gesunde Kirchlichkeit und die Identifikation mit der Katholischen Kirche.

Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte der Ausbildung bauen auf den genannten Voraussetzungen auf und vertiefen diese:

- Spirituelle Kompetenz: Die Teilnehmer/innen setzen sich mit ihrer eigenen Spiritualität und Glaubenspraxis auseinander. Sie nehmen dabei ihren eigenen Lebens- und Wirkungsraum in den Blick. Sie werden dabei unterstützt, mit ihrer eigenen, authentischen Spiritualität den jungen Menschen begegnen zu können.
- Jugendpastorale Grundlagen: Die kirchliche Jugendarbeit in den Jugendverbänden des BDKJ und in den Pfarrgemeinden wird geprägt durch die „Leitlinien für die kirchliche Jugendarbeit in der Erzdiözese München und Freising“ und durch die Grundlagenpapiere der einzelnen Verbände. Die Teilnehmer/innen lernen diese Grundlagen kennen und beschäftigen sich mit deren Bedeutung für die Geistliche Begleitung der Gruppen vor Ort
- Geistliche Grundkenntnisse: In der Auseinandersetzung mit Jugendlichen im Raum der Kirche bilden grundsätzliche Kenntnisse über den Glauben, die Bibel und die Kirche ein solides Fundament. Die Teilnehmer/innen werden daher eingeführt in Grundlagen der Jugendliturgie, der Bibelarbeit und der Gesprächsführung. Praktische Übungen hierzu ergänzen die Theorie.
- Pastorale Feldkenntnisse: Die Geistliche Begleitung bewegt sich im Sozialraum der Pfarrgemeinden bzw. Pfarrverbände sowie der Jugendverbände. Die Teilnehmer/innen vertiefen daher im gemeinsamen Austausch ihre Kenntnisse über die Strukturen, Gremien, Zuständigkeiten und Akteure in ihrem Tätigkeitsfeld.
- Reflexion der eigenen Rolle: Die Teilnehmer/innen reflektieren ihr Rollenverständnis gegenüber den jungen Menschen und im Hinblick auf andere Akteure in ihrem Tätigkeitsfeld. Sie reflektieren und vertiefen ihre Aufgaben und ihre Funktion als Geistliche Begleitung.

Ein Feedback zur Ausübung der künftigen Aufgabe rundet die Ausbildung ab.

Bereits während der Ausbildung erhalten die Teilnehmer/innen eine persönliche geistliche Begleitung.

Finanzierung:

Der Träger der Ausbildung sorgt sich um die Ausschöpfung aller möglichen Zuschüsse und setzt den Teilnehmerbetrag fest. Eine Kostenübernahme des Teilnehmerbetrags durch Verband oder Pfarrei ist dringend zu empfehlen.

Die Beauftragung:

1. Wahl und Befristung

Der/ die Geistliche Begleiter/in wird bei den Mitgliedsverbänden für die in der Satzung festgelegte Amtszeit gewählt. Bei nicht-verbandlichen Gruppen wird, falls eine Satzung vorliegt, ebenfalls gewählt oder auf die Ortsüblichkeit geachtet. Ansonsten ist eine Befristung von 2 Jahren üblich; danach kann eine neue Vereinbarung mit den Jugendverantwortlichen der Pfarrei, der Jugend und der Kath. Jugendstelle getroffen werden.

2. Beauftragung

Jede/r Teilnehmer/in erhält nach dem Kurs ein Zertifikat über die Teilnahme. Hinzu kommt eine Bestätigung der Eignung zur Ehrenamtlichen Geistlichen Begleitung durch die Kursleitung. Beides ist Voraussetzung für die Beauftragung durch den Jugendreferenten der Erzdiözese, den Diözesanjugendpfarrer und den zuständigen (Verbands-) Seelsorger. Im Beauftragungsschreiben sind der Zeitraum und die zu begleitende Gruppe aufgeführt.

3. Feier

Die Beauftragung zur Geistlichen Begleitung wird in einer örtlichen oder regionalen liturgischen Feier mit einem angemessenem Ritual und persönlichem Segen durch den zuständigen (Verbands-) Seelsorger vollzogen.

Begleitung nach der Ausbildung:

Die Ehrenamtlichen Geistlichen Begleiter/innen setzen die persönliche geistliche Begleitung während ihrer Praxis fort. Die zuständigen (Verbands-) Seelsorger gewährleisten Praxisbegleitung und kollegialen Austausch auf der entsprechenden Ebene (zum Beispiel Treffen der Jugendseelsorger/innen im Dekanat oder der geistlichen Verbandsleitungen). Nach Ablauf der Amtszeit oder der Befristung führt der zuständige (Verbands-) Seelsorger ein Beratungsgespräch zur Klärung der persönlichen Perspektive des/der Geistlichen Begleiter/in.

Impressum:

Konzept: Klaus Hofstetter, BDKJ-Diözesanpräses; Maria Festner, KLJB-Diözesanvorsitzende; Barbara Finger, Jugendpflegerin KJS Freising; Werner Hofmann, BDKJ-Präses Miesbach; Franz Eisenmann, KLJB-Landjugendpfarrer; Robert Hof, geistlicher Leiter kjg; Tobias Gaiser, BDKJ-Präses Rosenheim; Harald Petersen, Stufenkurat DPSG; Richard Stefke, BDKJ-Präses Mühldorf

Kontakt:

BDKJ-Diözesanstelle, Tel.: 089-480922310, info@bdkj.org